

INHALT

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

- Art. 160 Aufruf der Deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019 214

Erlasse des Bischofs

- Art. 161 Ernennung zum Ökonom 215
Art. 162 Ernennung der Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates 215
Art. 163 Kompetenzerweiterung des Bischöflichen Offizialates Münster auf den
Bereich der Diözese Essen 215

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 164 Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion im November 2019 218
Art. 165 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/
Pastoralreferenten 219
Art. 166 Personalveränderungen 220
Art. 167 Unsere Toten 222

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münterschen Offizialates in Vechta

- Art. 168 Beschluss der Regionalkommission Nord vom 21. August 2019
in Osnabrück 223
Art. 169 Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen/-assistenten,
Pastoralen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Pastoralreferentinnen/
-referenten aus dem oldenburgischen Teil der Diözese Münster 223

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 160

Aufruf der Deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

als Christen sind wir eingeladen, das, was uns trägt, was uns bewegt und Orientierung gibt, anderen Menschen weiterzusagen. So können wir ihnen helfen, Gottes Spuren auch in ihrem eigenen Leben zu entdecken.

Auch in der Diaspora Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums wollen katholische Christen in dieser Weise Glaubensstifter sein. In Städten und Dörfern, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, wollen sie so leben, dass der Funke überspringt, der in ihnen brennt. Auch möchten sie für Menschen ansprechbar sein, denen der Glaube fremd geworden ist. Doch es mangelt an kirchlichen Begegnungsräumen und Kindergärten, an katechetischem Material und an Fahrzeugen für die weiten Wege. In dieser Situation kann das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unsere Glaubensschwestern und -brüder mit jährlich etwa 800 Projekten unterstützen.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „Werde Glaubensstifter“. In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Schwestern und Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 17. November erneut um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Lingen, den 14.03.2019

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17. November 2019, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Erlasse des Bischofs

Art. 161

Ernennung zum Ökonom

Bischof Dr. Felix Genn hat den Leiter der Hauptabteilung Verwaltung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, Herrn Ulrich Hörsting, nach Anhörung der Gremien mit Wirkung vom 1. September 2019 gemäß can. 494 und can. 1278 CIC für die Dauer von fünf Jahren zum Ökonom für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums ernannt.

AZ: Abt. 110

Art. 162

Ernennung der Mitglieder des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates

Bischof Dr. Felix Genn hat auf Vorschlag des Kirchensteuerrates gemäß §§ 3, 4 der Satzung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster vom 11. Juni 2019 folgende Personen mit Wirkung zum 1. September 2019 für die Dauer von fünf Jahren zu Mitgliedern des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates ernannt:

- Frau Michaela Petrich aus Lengerich
- Herrn Bernward Jacobs aus Münster
- Herrn Hubert Große-Ruiken aus Schermbeck
- Herrn Peter Briewig aus Dülmen
- Herrn Hendrik Berghaus aus Heek

AZ: Abt. 110

Art. 163

Kompetenzerweiterung des Bischöflichen Offizialates Münster auf den Bereich der Diözese Essen

Mit Dekret vom 26. Juli 2019 hat der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, gemäß can. 1423 § 1 CIC sowie aufgrund der Normen des Motu Proprio Mitis Iudex Dominus Iesus von Papst Franziskus vom 15. August 2015, insbesondere can. 1673 § 2 CIC, im Einvernehmen mit dem Bischof von Münster das Recht und die Pflicht zur Bearbeitung und Entscheidung von Klagen aus dem Bereich der Diözese Essen gemäß can. 1400 § 1 und 1672 CIC in erster Instanz dem Bischöflichen Offizialat Münster übertragen. Der bevollmächtigte Bischof gemäß can. 1423 § 1 CIC ist der Bischof von Münster.

Berufungsgericht für die vom Bischöflichen Offizialat Münster entschiedenen Essener Klagen sind gemäß can. 1438, 1° CIC das Metropolitangericht des Erzbistums Köln und gemäß can. 1444 § 1, 1° CIC das Apostolische Gericht der Rota Romana (vgl. can. 1673 § 6 CIC).

Aufgrund von Art. 8 § 2 der Ratio procedendi des genannten MP Mitis Iudex Dominus Iesus endet die dem Erzbischöflichen Offizialat Köln durch Dekret der Apostolischen Signatur vom 30. Januar 2009 (Prot. N. 4150/09 SAT) begründete Kompetenz zur erstinstanzlichen Behandlung und Entscheidung von Ehesachen in der Diözese Essen.

Mit Dekret vom 11. September 2019 hat die Apostolische Signatur in Rom dieser Neuordnung für das Gerichtswesen in der Diözese Essen zugestimmt.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich des Bistums Essen sind nach Ernennung durch den Bischof von Münster und mit Zustimmung des Bischofs von Essen mit Wirkung vom 11.10.2019 am Bischöflichen Offizialat Münster tätig:

- Vizeoffizial und Leiter der Außenstelle Essen:
Propst Dr. theol. Lic. iur. can. Peter Fabritz
- Diözesanrichter:
Pastor Dr. theol. Peter Hoffmann
Pastor P. Adam Kalinowski OFMConv
Dr. theol. Lic. iur. can. Bernd Matecki
Weihbischof Lic. iur. can. Ludger Schepers
- Vernehmungsrichterin:
Dr. theol. Stud. iur. can. Anna Meiers
- Ehebandverteidigerin:
Prof. Dr. theol. Lic. iur. can. Judith Hahn
- Notarin:
Ursula Kimmeskamp

Dekret

Hiermit übertrage ich

gemäß can. 1423 § 1 CIC sowie aufgrund der Normen des Motu Proprio Mitis Iudex Dominus Iesus von P. Franziskus vom 15. August 2015, insbesondere can. 1673 § 2 CIC,

- angesichts des Mangels an qualifiziertem Gerichtspersonal in meinem Bistum,
- angesichts der geringen Zahl anhängig gemachter Fälle, die den Unterhalt eines eigenen Diözesengerichts nicht rechtfertigt,
- angesichts der räumlichen Nähe meiner Diözese zur Diözese Münster,
- aufgrund meiner Verantwortung für die Rechtsprechung in Angelegenheiten der Gläubigen meiner Diözese,
- mit dem Ziel, insbesondere Ehenichtigkeitsklagen aus der Diözese Essen effizient und zügig zu bearbeiten,
- im Einvernehmen mit dem Bischof von Münster

durch dieses Dekret
das Recht und die Pflicht
zur Bearbeitung und Entscheidung von Klagen aus dem Bereich der Diözese Essen
gemäß cc. 1400 § 1 und 1672 CIC
in erster Instanz dem Bischöflichen Offizialat Münster.

Der bevollmächtigte Bischof gemäß can. 1423 § 1 CIC ist der Bischof von Münster.

Berufungsgericht für die vom Bischöflichen Offizialat Münster entschiedenen Essener Klagen sind gemäß can. 1438, 1° CIC das Metropolitengericht des Erzbistums Köln und gemäß can. 1444 § 1, 1° CIC das Apostolische Gericht der Rota Romana (vgl. can. 1673 § 6 CIC).

Aufgrund von Art. 8 § 2 der Ratio procedendi des genannten MP Mitis Iudex Dominus Iesus endet die dem Erzbischöflichen Offizialat Köln durch Dekret der Apostolischen Signatur vom 30. Januar 2009 (Prot. N. 4150/09 SAT) begründete Kompetenz zur erstinstanzlichen Behandlung und Entscheidung von Ehesachen meiner Diözese.

Übergangsbestimmungen:

Verfahren, in denen die Beweisaufnahme am Stichtag noch nicht durch Aktenschluss beendet ist, sind an das Bischöfliche Offizialat Münster zu übergeben.

Verfahren, in denen die Beweisaufnahme vor dem Stichtag durch Aktenschluss beendet ist, werden am Erzbischöflichen Offizialat Köln bis zum Urteil I. Instanz weitergeführt.

Stichtag für das Inkrafttreten der Übertragung der Gerichtsbarkeit ist das Hochfest der Mutter vom guten Rat am 11. Oktober 2019.

Die vorstehende Regelung gilt, solange nicht der Bischof von Münster seine Zustimmung widerruft oder der Bischof von Essen die Übertragung der Gerichtsbarkeit zurücknimmt.

Essen, den 26. Juli 2019

L.S.

† Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Ausführungsbestimmungen zum Dekret zur Übertragung der Gerichtsbarkeit
des Bischofs von Essen auf das Bistum Münster vom 26.07.2019

1. Es kommt dem Bischof von Münster zu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Aufgaben zum Offizial, Vizeoffizial, zu Richterinnen/Richtern, Ehebandverteidigerinnen/Ehebandverteidigern oder Notarinnen/Notare zu ernennen. Der Bischof von Essen hat das Recht zur Präsentation von Personen für die genannten Aufgaben (vgl. can. 158 CIC).
2. Diejenigen Mitarbeiter der bisherigen „Außenstelle Essen“ des Erzbischöflichen Offizialates Köln, die dem Klerikerstand angehören, werden im erforderlichen Umfang für den Dienst am Bischöflichen Offizialat Münster abgeordnet.
3. Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen „Außenstelle Essen“ des Erzbischöflichen Offizialates Köln, die dem Laienstand angehören, werden unbeschadet ihres Anstellungsverhältnisses bei der Diözese Essen im erforderlichen Umfang im Dienst am Bischöflichen Offizialat Münster eingesetzt.
4. Aus der Diözese Essen anhängig gemachte Verfahren werden am Bischöflichen Offizialat als „Essener Sachen“ mit eigenem Aktenzeichen geführt. Die Akten abgeschlossener Verfahren werden beim Bistum Essen archiviert.
5. In Essen wird eine Außenstelle des Bischöflichen Offizialates Münster für interessierte Gläubige und Raum für Beratungen, Anhörungen von Parteien und Zeugen sowie für Sitzungen und Besprechungen zur Verfügung gestellt.

Essen, 26. Juli 2019

L.S.

† Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Hans Herbert Hölsbeck
Kanzler der Kurie

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 164

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion im November 2019

Zu jeder Zeit und an allen Orten braucht die Welt Menschen, die Glauben stiften. Eine Gesellschaft, in der sich einzelne mehr und mehr verunsichert und vereinsamt fühlt, weil es an Orientierungspunkten, Wegmarken und verlässlichen Zielorten fehlt, braucht Menschen, die Sehnsucht nach „mehr“ wecken und Räume und Zugänge des Glaubens ermöglichen. Darum hat das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken in diesem Jahr das Leitwort „Werde Glaubensstifter“ für die bundesweite Diaspora-Aktion gewählt. Als Christen sind wir eingeladen zu helfen, Gott wieder neu zu entdecken und die Relevanz der Gottesfrage für unser persönliches Leben und für die Gemeinschaft der Kirche neu zu buchstabieren.

In der Diaspora, wo Katholiken als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich die Frage nach dem eigenen Glauben in besonderer Weise. Glaube bleibt lebendig, wo er in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten gelebt und gefeiert wird. Der gelebte Glaube wirkt prägend in einer Gesellschaft, wenn die Glaubenden durch ihr Reden, Handeln und Beten respektvoll und friedlich mit jedem Menschen umgehen und die Welt vor Gott halten.

Leitmotiv zur Diaspora-Aktion

Glaubensstifter sind konkrete Personen, die mit ihrem Leben für die Botschaft des Evangeliums stehen. Darum zeigt das Motiv der Diaspora-Aktion 2019 eine junge Frau, die überzeugt ihren Glauben lebt und andere zu diesem Glauben einladen möchte. Die Pflanze im Hintergrund ist Symbol dafür, dass Glaube lebendig ist und wächst, gleichzeitig aber auch gepflegt und geschützt werden muss.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 2. bis 4. November 2019 im Bistum Mainz statt. Gemeinsam mit Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Bischöfen aus Nordeuropa und dem Baltikum und internationalen Gästen aus den Diasporagebieten feiert das Bonifatiuswerk am Sonntag, 3. November, um 10 Uhr im Dom St. Martin in Mainz ein Pontifikalamt.

Diaspora-Kollekte am 17. November 2019

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 17. November 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Unterstützung der Diaspora bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2019 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Glaubensstifter“. Mitte September 2019 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Spendentüten und Plakate) zugeschickt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag/Sonntag, 09./10. November 2019

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspo-

ra-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 16./17. November 2019

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Glaubensstifter“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen hin.

Samstag/Sonntag, 23./24. November 2019

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Information und Kontakt für die Nachbestellung

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

Art. 165

Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Karl Render: Tel. 0251 495-1304, E-Mail: render@bistum-muenster.de
- Maria Bubenitschek: Tel. 0251 495-1304, E-Mail: bubenitschek@bistum-muenster.de
- Offizialatsrat Msgr. Bernd Winter: Tel. 04441 872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pfarrer

Dekanat Goch	Gocher Land St. Martinus	Karl Render/ Maria Bubenitschek
Dekanat Ahaus-Vreden	Legden St. Brigida-St. Margareta	Karl Render/ Maria Bubenitschek
Dekanat Rheine	Rheine St. Antonius von Padua	Karl Render/ Maria Bubenitschek

Stellen für Priester und
Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Dekanat Kleve	Landesklinik Bedburg Hau	Karl Render/ Maria Bubenitschek

AZ: HA 500

01.11.19

Art. 166

Personalveränderungen

A d a n i, Anthony, zum 1. Oktober 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Greven St. Martinus ernannt.

A k u r a t h i, Bernard Lourdu Kumar, zum 1. Dezember 2019 zusätzlich zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt ernannt.

A l a k k a t t u p a r a m b i l, P. John Paulose, mit Ablauf des 10. November 2019 von seinen Aufgaben als Kaplan in Hamminkeln Maria Frieden entpflichtet und zugleich zum 11. November 2019 zum Pastor in Kleve-Materborn Zur Heiligen Familie, ernannt.

B o h n e, Michael, zum 1. Oktober 2019 zum Dekanatsjugendseelsorger im Dekanat Cloppenburg ernannt.

E k e, Dr. Hyginus Ikechukwu, zum 1. Oktober 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Münster St. Marien und St. Josef ernannt.

E m e b o, Dr. Blaise Ogbonnaya, zum 1. Oktober 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Nordwalde St. Dionysius ernannt.

F r a n k e, Ulrich, mit Ablauf des 24. November 2019 von der Pfarrstelle Dorsten St. Agatha entpflichtet und zum 15. Dezember 2019 für die Pfarrstelle Olfen St. Vitus ernannt.

H e n d r i x, Christoph, zum 22. September 2019 zum Bezirkskuraten der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) im Bezirk Oldenburg ernannt.

K r e i s s, Clemens, zum 1. Dezember 2019 Subsidiar in Münster St. Lamberti.

K r a f c z y k, Johanna, Pastoralreferentin, zum 1. Oktober 2019 als Seelsorgerin im Krankenhaus und in Alteneinrichtungen in Vreden in der Kirchengemeinde Vreden St. Georg.

L a w s, Ulrich, zum 31. Oktober 2019 als geschäftsführender Seelsorger m. d. T. Pfarrer an den Universitätskliniken der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster sowie als Rektor der Klinikkirche Maria Heil der Kranken entpflichtet.

Zum 1. November 2019 zum Seelsorger m. d. T. Krankenhauspfarrer im St.-Rochus-Hospital in Telgte sowie zum rector ecclesiae der dortigen Hauskapelle ernannt.

L i m b e r g, Martin, mit Ablauf des 27. Oktober 2019 als Pastor in Rheine St. Dionysius sowie als Spiritual am Gertrudenstift und als rector ecclesiae der dortigen Hauskapelle entpflichtet, zum 10. November 2019 für die Pfarrstelle Velen St. Peter und Paul ernannt.

M i s p e l k a m p, Dirk, zum 1. Dezember 2019 zusätzlich zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ahaus (Alstätte) St. Mariä Himmelfahrt ernannt.

P e n t a r e d d y, Kiran, mit Ablauf des 30. November 2019 von seinen Aufgaben als Pastor m. d.

T. Pfarrer in Münster St. Marien und St. Josef entpflichtet und zugleich zum 1. Dezember 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Rheine St. Dionysius ernannt.

P e t e r s, Philip, zum 24. November 2019 für die Pfarrstelle in Kleve (Materborn) Zur Heiligen Familie ernannt und weiterhin für die Hochschulpastoral am Niederrhein beauftragt.

P u t h u k u l a n g a r a, Aby Thomas, mit Ablauf des 31. Oktober 2019 von seinen Aufgaben als Pastor in Garrel St. Johannes Baptist entpflichtet, zugleich zum 1. November 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Wildeshausen St. Peter ernannt.

S c h m e i n c k, Hans, zum 16. September 2019 als Pastor mit dem Titel Pfarrer in Rosendahl (Osterwick) Ss. Fabian und Sebastian entpflichtet.

S ü h l i n g, André, zum 24. November 2019 von der Pfarrstelle Münster-Coerde St. Franziskus entpflichtet und zum 19. Januar 2020 für die Pfarrstelle Münster Liebfrauen-Überwasser ernannt.

T e r l i n d e n, Ulrich, zum 1. Oktober 2019 in den vorläufigen Ruhestand versetzt.

V o l m e r, Johannes, zum 1. Dezember 2019 zusätzlich zum Pastor mit dem Titel Pfarrer in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt ernannt.

W i n n e m ö l l e r, Christian, Pastoralreferent, seit dem 1. August 2019 in der Kirchengemeinde Rheine St. Antonius (van Padua).

W i t t e n b e c h e r, Dr. Leo, zum 31. Oktober 2019 als Seelsorger m. d. T. Krankenhauspfarrer im St. Rochus Hospital in Telgte entpflichtet.

Zum 1. November 2019 unter Beibehaltung seiner Tätigkeit als Referent für den Bereich der Krankenhausseelsorge im BGV – HA 500 sowie als Subsidiar in Münster, zum geschäftsführenden Seelsorger m. d. T. Pfarrer an den Universitätskliniken der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster sowie als Rektor der Klinikkirche Maria Heil der Kranken ernannt.

Korrektur:

H o l t k a m p, Bernd, zum 14. September 2019 Landesjugendseelsorger für den Officialatsbezirk Oldenburg mit dem Titel Jugendpfarrer.

Es wurde emeritiert:

E s c h e n l o h r, Hans Gerald, Pastor m. d. T. Pfarrer in Recklinghausen St. Antonius wird zum 1. Januar 2020 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

K l a u s, Norbert, Pastoraler Mitarbeiter in der Kirchengemeinde Steinfeld St. Johannes Baptist, seit dem 1. Oktober 2019 im Ruhestand.

S e i b e r t, Ludger, Pastoralreferent in der Klinik für Geriatrische Klinik Maria Frieden, geht zum 1. November 2019 in den Ruhestand.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

N i e n h a u s, Frank, Leiter des Gertrudenstiftes, ist zum 1. Oktober aus dem pastoralen Dienst des Bistums Münster ausgeschieden.

R a j k, Alojzij, mit Ablauf des 15. Oktober 2019 von seinen Aufgaben als Seelsorger für die Gläubi-

gen der slowenischen Sprache im westfälischen Teil des Bistums Münster entpflichtet. Er beendet seinen Dienst im Bistum Münster.

AZ: HA 500

01.11.2019

Art. 167

Unsere Toten

C r o n a u g e, Heinz, geboren am 13.08.1939 in Witten/Ruhr. Zunächst war Diakon Heinz Cronauge ab dem 1. April 1973 als Pastoralassistent und mit Wirkung vom 1. Oktober 1975 als Pastoralreferent im Pfarrverband Oelde/Stromberg eingesetzt. Zum 1. Juni 1977 wurde ihm die Stelle eines Pastoralreferenten im Pfarrverband Gronau/Epe mit den Pfarrgemeinden St. Antonius und St. Agatha übertragen. Die Diakonenweihe empfing Diakon Cronauge am 22. Oktober 1977 und war weiter als Ständiger Diakon (im Hauptberuf) in St. Antonius und St. Agatha tätig. Mit Wirkung vom 1. April 1981 wurde er in der Pfarrgemeinde St. Laurentius in Warendorf mit dem Auftrag zur Mitarbeit im Pfarrverband eingesetzt. Ab dem 15. Dezember 1981 war Diakon Cronauge in der Pfarrgemeinde St. Pankratius in Ahlen-Vorhelm und ab dem 1. Oktober 1987 auch in der Pfarrgemeinde St. Mauritius in Ennigerloh (Enniger) tätig. Zum 1. November 1994 wurde Diakon Cronauge emeritiert. Er starb am 12. Oktober 2019.

C z i r w i t z k y, Marianne, Pastoralreferentin i. R., geboren am 13. Mai 1923, 1. Mai 1958 bis 18. März 1961 Bischöfliches Seminar für Seelsorgehilfe in Münster, 1. März 1969 Seelsorgehelferin Pfarrei St. Anna in Münster-Mecklenbeck, 30. Januar 1980 Pastoralreferentin im Bistum Münster, 1. April 1983 25-jähriges Dienstjubiläum, Renteneintritt 1. April 1987, 21. August 2019 Beisetzung.

H a m m e r, Josef, Oberstudienrat i. R., geboren am 17. Februar 1932 in Bedburg-Hau, zum Priester geweiht am 21. Februar 1959 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst als Vertretung in Kleve St. Mariä Empfängnis tätig. Im selben Jahr wurde er Kaplan in Duisburg (Homburg) Liebfrauen. Im Jahr 1962 wurde er Religionslehrer und Rektor der Landfrauenschule in Geldern. Studienassessor am Gymnasium in Geldern und Rektor der Landfrauenschule Unserer Lieben Frau wurde er 1966. Zum Studienrat wurde er 1969 ernannt. Im Jahr 1972 erfolgte die Ernennung zum Oberstudienrat. Im Jahr 1981 wurde ihm der Titel Pfarrer verliehen. Ab 1994 wirkte er dann als Oberstudienrat i. R. in Geldern und war zugleich Rektor der Kapelle „Zur Heiligen Familie“ der Schwestern Unserer Lieben Frau. Er starb am 14. Oktober 2019 im Alter von 87 Jahren in Geldern.

S c h l i e p e r, Schwester Ämiliana, Pastoralreferentin i. R., geboren am 2. April 1938, nach der Schulzeit begann Schwester Ämiliana eine kaufmännische Ausbildung, 1958 Eintreten in die Gemeinschaft der Schwestern der Göttlichen Vorsehung, 1967 Ewige Profess, 1964 Abschluss Ausbildung als Seelsorgehelferin – Stationen ihrer Tätigkeit waren Münster St. Stephanus und das Kinderheim in Dülmen, 1969 Pastoralreferentin in Barßel und in Strücklingen, 1976 Bildungsarbeit in der neu eingerichteten Heimvolkshochschule Cloppenburg/Stapelfeld, 1991 Pastoralreferentin in Delmenhorst St. Marien, 1994 Bildungsarbeit für ihre Mitschwester in der Westfälischen Provinz in Münster, 1999 Generalleitung des Ordens u. Verantwortung für den internationalen Dienst, 2005 Rückkehr als Pastoralreferentin nach Delmenhorst St. Marien, seit 2010 lebte sie im Provinzhaus der Deutschen Provinz in Münster, seit 2016 lebte Schwester Ämiliana dann im Altenheim Friedrichsburg, verstorben am 13. September 2019.

AZ: HA 500

01.11.2019

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 168

Beschluss der Regionalkommission Nord vom 21. August 2019 in Osnabrück (1/2019)

Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR
Festlegung von Werten im neuen Abschnitt G Anlage 7 zu den AVR

I. Übernahme der mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 04.07.2019 zu Änderungen im Abschnitt B II Anlage 7 zu den AVR sowie zur Einführung eines neuen Abschnittes G Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Osnabrück, den 21. August 2019

gez. Werner Negwer

Vorsitzender der Regionalkommission Nord

Den Beschluss der Regionalkommission Nord der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. vom 21. August 2019 in Osnabrück (1/2019) setze ich hiermit in Kraft.

49377 Vechta, den 07. Oktober 2019

L.S.

Bischöflich Münstersches Offizialat
† Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial und Weihbischof

Art. 169

Mitarbeiterversammlung der Pastoralassistentinnen/ -assistenten, Pastoralen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Pastoralreferentinnen/-referenten

Am Freitag, den 24. Januar 2020 findet die Mitarbeiterversammlung für die Berufsgruppe der Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Offizialatsbezirk Oldenburg) statt.

Ort: Antoniushaus Vechta

Zeit: 9:00 bis 12:00 Uhr

Grundlage ist der § 21 der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO).

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster